Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen,** in allen Provinzen der Preußischen Monarch **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 82. Dienstag, den 9. April 1850

Berlin, vom 7. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den früheren Ober-Appellationsgerichts-Rath, jetzigen Kreisgerichts-Direktor Rauchfuß zu Gnesen, als Rath an das Appellationsgericht zu Marienwerder zu versetzen; und zu Beamten der Staats-Anwaltschaft in der Provinz Sachsen zu ernennen: I. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Magdeburg: a) zum Ober-Staats-Anwalt den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Voitus in Magdeburg; b) zu Staats-Anwalten: für die Kreisgerichte zu Stendal und Seehausen den Obergerichts-Assessor de la Croix in Stendal, für die Kreisgerichte zu Burg und Genthin den früheren Justiz-Kommissarius Loos in Burg, für die Kreisgerichte zu Kalbe und Wanzleben den früheren Kreisrichter von Heeringen in Kalbe und für die Kreisgerichte zu Salzwedel und Gardelegen den Obergerichts-Assessor von Hitzacker. II. Im Bezirk des Appellationsgerichts zu Halberstadt: a) zum Ober-Staatsanwalt den früheren Kreisgerichts-Direktor Schröder in Lyck; b) zu Staats-Anwalten: für die Kreisgerichte zu Nordhausen und Worbis den früheren Land- und Stadtgerichts-Rath Kolligs in Nordhausen, für die Kreisgerichte zu Heiligenstadt und Mühlhausen den früheren Justiz-Kommissarius Delius in Heiligenstadt, für das Kreisgericht zu Quedlinburg den früheren Land- und Stadt-Gerichtsrath Becker daselbst; III. im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Naumburg: a) zum Ober-Staatsanwalt den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Büchtemann in Naumburg; b) zu Staatsanwalten: für das Kreisgericht zu Naumburg den Obergerichts-Assessor Lauhn daselbst, für die Kreisgerichte zu Erfurt, Langensalza und Suhl den Obergerichts-Assessor Adlung in Erfurt, für das Kreisgericht zu Halle den früheren Land- und Stadtgerichts-Rath Langerhanns daselbst, für die Kreisgerichte zu Wittenberg, Delitzsch und Eilenburg den Obergerichts-Assessor Zier in Wittenberg, für die Kreisgerichte zu Merseburg und Querfurt den Obergerichts-Assessor von Leipziger in Merseburg, für die Kreisgerichte zu Sangerhausen und Eisleben den früheren Rath bei der gräflich Stolbergschen Rentkammer Schaum in Sangerhausen und für die Kreisgerichte zu Zeitz und Weißenfels den Obergerichts-Assessor Dyckerhoff in Zeitz.

Deutschland.

Berlin, 6. April. Das Militair-Wochenblatt enthält die Allerhöchste Verordnung, betreffend die künftige Benennung der Artillerie-Brigaden. Ferner die Zulassung junger Studirender aus dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin zum einjährigen freiwilligen Dienst. Sodann den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, betreffend den Anschluß der Großherzoglich schwerinschen Truppen an die Königlich preußischen Truppen.

— Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält folgende allgemeine Verfügung, betreffend die Vereidigung der Justizbeamten, welche zugleich in einem militairischen Dienstverhältnisse stehen, nach Maßgabe der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 Art. 108 und 119 (Gesetz-Samml. S. 34). Desgleichen betreffend den Beschluß des Königlichen Staats-Ministeriums, wonach Geldbußen, welche auf Grund der Verordnung vom 11. Juli 1849 einem Beamten als Ordnungsstrafen auferlegt werden, im Fall des Unvermögens nicht in Gefängnißstrafen verwandelt werden dürfen.

Berlin, 6. April. Am Vormittage des 14. Juni 1848 wurden auf Veranstaltung des Königl. Hofmarschall-Amtes die eisernen Gitterthore im Schlosse angebracht. Dies erregte Unzufriedenheit und es bildete sich vor den Schloßportalen eine Menschenmenge, welche die Wiederabnahme der Gitter verlangte. Der wachhabenden Bürgerwehr gelang es damals, die zusammengelaufene Menge auseinanderzutreiben; später kamen jedoch immer mehr Menschen hinzu, die Gitter wurden ausgebrochen, ein Flügel von der Kurfürstenbrücke ins Wasser geworfen, die andern indessen nach der Universität getragen und den Studenten übergeben. Bei dieser Affaire hatte sich der Kaufmann Müller, ehemaliger Präsident des Lindenklubs sehr thätig bewiesen. Er hatte das Volk aufgefordert, die Gitter wegzunehmen, den Zug nach der Universität mit gezogenem Säbel geleitet und hierselbst, indem er den Studenten die Gitter übergab, an diese eine Anrede gehalten. Wegen dieser Thatsachen wurde gegen ihn die Anklage wegen Aufruhrs erhoben. In der Sitzung des Königlichen Criminal-Gerichts vom 31. Januar 1849 kam diese Anklage zur Verhandlung. Es wurden viele Zeugen vernommen, der Angeklagte Müller vom ersten Richter jedoch nur wegen unerlaubter Selbsthülfe zu einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, die durch den erlittenen Arrest für verbüßt erachtet wurde, da der Richter den Thatbestand des Aufruhrs nicht annahm. Gegen dieses Erkenntniß hat die Staats-Anwaltschaft appellirt, weil der Angeklagte nicht wegen Aufruhrs mit der gesetzlichen Strafe belegt worden sei. Neue Thatsachen wurden nicht angeführt. Diese Sache kam heute bei der II. Abth. des Appell.-Gerichts zur Verhandlung. Es wurden 3 von den bereits vernommenen Zeugen zur Aufklärung einiger Undeutlichkeiten abermals vernommen, und der Appellhof gewann nach den Aussagen die Ansicht, daß der erste Richter sich geirrt habe. Der Staats-Anwalt führte aus, daß der Thatbestand des Aufruhrs wirklich vorliege; eine Vertheidigung fand nicht statt, da gegen den Angeklagten wegen Nichterscheinens in contumaciam verhandelt wurde. Der Spruch lautete dahin, daß das Urtheil des ersten Richters zu vernichten und der Angeklagte Kaufmann Müller wegen Theilnahme respect. Miturheberschaft am Aufruhr zum Verluste der National-Kokarde und einer zweijährigen Festungsstrafe, so wie in die Kosten der zweiten Instanz zu verurtheilen sei. Der Staats-Anwalt hatte 1½ Jahr Zuchthausstrafe beantragt. Der Angeklagte soll Berlin verlassen haben und sich bereits in England befinden. (C.Z.)

— Vorgestern fand hier eine Conferenz der preußisch-dänischen Bevollmächtigten statt, welcher auch der Minister von Schleinitz beiwohnte. Gegenstand derselben soll die dänische Erklärung auf die Eröffnung der preußischen Regierung gewesen sein, in welcher Preußen auf das Andringen der Dänen es dem König-Herzog überließ, sich mit der legislativen Versammlung der Herzogthümer über in den Präliminarien präjudicirte Bestimmungen zu einigen. Die dänischen Kommissarien sollen sich mit dieser früher geforderten Ueberlassung jetzt nicht durchaus einverstanden erklärt haben.

— Eine umfassende Auslassung des Grafen Nesselrode über die dänische Angelegenheit, und was damit zusammenhängt, soll unserm Kabinet durch ein Schreiben des preußischen Gesandten in St. Petersburg, Herrn von Rochow, angekündigt und in nahe Aussicht gestellt worden sein. Wir wissen aber nicht, ob diese Eröffnung bereits eingetroffen und wie sie sich zu der in der schleswig-holsteinischen Frage jetzt vorgehenden oder herangerückten Entscheidung verhalten möge. (H.C.)

Berlin, 6. April. Durch den Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1850 ist zu außerordentlichen Unterstützungen für Gymnasial-Lehrer die Summe von 25,000 Rthlr. dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zur Disposition gestellt worden. Derselbe hat diese Summe nach Maßgabe des Verhältnisses, in welchem die Dotationen und Einnahmen der Gymnasien der Monarchie zu einander stehen, auf die einzelnen Provinzen vertheilt und den Provinzial-Schul-Kollegien deren Verwendung nach pflichtmäßigem Ermessen überlassen.

— Die L. C. schreibt: Trügen nicht alle Zeichen, so ist in der That eine Verständigung mit Oesterreich in der deutschen Frage herbeigeführt, und die Nachgiebigkeit, die moderirte Politik der Regierung in Erfurt, die ziemlich grell absticht von der Rede des Herrn v. Radowitz, ist eine Folge der diplomatischen Vereinbarung.

— Der General-Major à la suite, von Gerlach, ist zum General-Lieutenant und General-Adjutanten, und die General-Majors: Prinz August von Württemberg, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha und Herzog Joseph zu Sachsen Altenburg zu General-Lieutenants ernannt worden. Außerdem sind zu General-Majors ernannt: die Obersten Palm, Graf Schlieffen, v. Willisen, Verlohren, v. Borcke, v. Knoblauch, Leo, Ehrhardt, v. Wentzel, Freiherr v. Reitzenstein, v. Treskow, Freiherr v. Dobeneck, v. Wangenheim und Fürst zu Hohenzollern-Hechingen. (C. C.)

— Man will hier bereits von Vorkehrungen wissen, die preußischer Seits getroffen worden seien, um eine eventuelle Intervention in Mecklenburg rechtzeitig bewirken zu können. Nach sicheren Nachrichten, die man hier aus Schwerin hat, dürften indeß die nothwendigen Voraussetzungen einer solchen Intervention nicht eintreten.

— Am 1. Mai wird auf dem hiesigen Stadtgericht ein monströser Civil-Prozeß verhandelt werden. Ein Baumeister hat Ansprüche gegen die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn erhoben, und zu dem Ende sämmtliche Aktionaire, deren 700 an der Zahl, als Verklagte laden lassen.

— In akademischen und verwandten Gelehrtenkreisen rüstet man sich zur Feier eines Doktor-Jubiläums. Der Jubilar ist der berühmte Jurist, frühere Staatsminister v. Savigny. Er erlangte im Jahre 1800 zu Marburg die Doktorwürde. (L. C.)

— Aus England wird der Untergang des großen Amerikanischen Dampfers Skiddy gemeldet, welcher am 1. April an der Küste von Wicklow scheiterte.

Berlin, 7. April. Der Br. Z. wird von hier geschrieben, daß man mit der Wiederherstellung des Staatsraths, wie er bis zur Märzrevolution bestand, umgeht, und daß man dessen Wiederherstellung für so dringend geboten hält, daß dieselbe durch ein oktroyirtes Gesetz schon in nächster Zeit zu erwarten stehen soll.

— Derselben Zeitung wird geschrieben: daß Fürst Schwarzenberg in einem Schreiben an Herrn von Prokesch die dringende Nothwendigkeit einer Verständigung Preußens und Oesterreichs neuerdings anerkannt und die versöhnlichsten Gesinnungen an den Tag gelegt hat.

— Der gestern im Beisein Sr. Majestät in Bellevue abgehaltene Ministerrath galt wiederum der deutschen Frage. Positive Beschlüsse scheinen dieser Berathung nicht entsprossen zu sein, doch ist anzunehmen, daß Herr von Manteuffel, der Vertheidiger einer kühnen Politik, seinen Collegen wieder mehr Muth eingehaucht und sie wenigstens für ein Vorgehen im Sinne des Herrn von Bodelschwingh empfänglich gemacht hat. — Sollte Herr von Bodelschwingh eine Mehrheit für seine Politik in Erfurt erreichen, so wird die Regierung mit dieser Mehrheit gehen! (D.Ref.)

Berlin, 6. April. In die erste Kammer wurden ferner gewählt: Für Sangerhausen, Eckartsberga und Naumburg: Regierungs-Präsident v. Witzleben zu Naumburg; Graf v. Helldorf zu Wollmirstädt. Für Stolp: Kreis-Deputirter v. d. Osten auf Jannewitz bei Lauenburg; Kaufmann Denzin auf Lauenburg; Polizei-Direktor Braun aus Cöslin. Grünberg-Freistadt-Sagan-Sprottau: Domainen-Rath di Dio und Präsident Graf Rittberg. Guhrau-Wohlau-Steinau-Neumarkt: Gutsbesitzer von Oelsner auf Zieserwitz und Gutsbesitzer Müller auf Blumerode. Groß-Strehlitz-Rosenberg-Oppeln: Regierungs- und Baurath Rothe in Berlin, Geh. Finanzrath v. Jordan in Berlin und Landesältester v. Schmakowski auf Radau. Neiße: Oberst a. D. Baron v. Fircks und Regierungsrath Kuh aus Breslau. Lüben: Präsident Graf v. Rittberg und Kammerherr v. Buddenbrock auf Klein Tzchirne. Merseburg: Der Fabrikant Herrmann in Schönbeck und der Rittergutsbesitzer Dr. Barth in Untergreislau. Burg: General-Steuer-Direktor a. D. Kühne aus Berlin und Stadtrath Grubitz in Magdeburg. Herford: Amtsrath Cäsar, Präsident Kisker und Geh. Regierungsrath v. Bernuth. Düsseldorf und Solingen: Bank-Direktor Hansemann in Berlin und Tabacksfabrikant Theodor Bönninger in Duisburg. Geldern: Ober-Revisionsrath Breuer in Berlin, Ober-Regierungsrath Brüggemann in Berlin und Kaufmann Fonk aus Goch. (D. R.)

Erfurt, 7. April. Der Verfassungsausschuß des Staatenhauses hat in seiner gestrigen Abendsitzung einen Beschluß gefaßt, der von vielen Seiten mit Beifall aufgenommen worden ist, da er einen Anhaltspunkt sowohl für die in beiden Häusern zu stellenden Anträge, als auch für die in denselben zu fassenden Beschlüsse bildet. Es wurden nämlich folgende Vorschläge des Abgeordneten v. Patow von dem Ausschusse mit 19 gegen 5 Stimmen angenommen:

1) Das Staatenhaus ertheilt dem unter den Regierungen vereinbarten und dem Statut des Bündnisses vom 26. Mai 1848 beigeschlossenen Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches und dem von denselben gleichzeitig vereinbarten Entwurfe des die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause betreffenden Gesetzes seine volle und unbedingte Zustimmung.
2) Das Staatenhaus ertheilt der mit der Eröffnungsbotschaft vom 20. März 1850 vorgelegten Additional-Akte zu dem Entwurfe der Verfassung des deutschen Reiches gleichfalls seine volle und unbedingte Zustimmung.
3) Das Staatenhaus ertheilt dem Unionsvorstande die in der Eröffnungsbotschaft verlangte Ermächtigung, betreffend die Zoll- und Handelsverhältnisse der Hansestädte und des Oldenburgischen Fürstenthums Lübeck.
4) Das Staatenhaus beschließt, dem Verwaltungsrathe der verbündeten Regierungen vorzuschlagen: a) In dem Entwurf der Verfassungs-Urkunde nachstehende Paragraphen zu ändern wie folgt ꝛc. b) In dem Entwurfe des Wahlgesetzes folgende Paragraphen zu ändern ꝛc. c) In der Additional-Akte folgende Veränderungen eintreten zu lassen ꝛc.

Für den Fall, daß hinsichtlich der vom Staaten- und Volkshause übereinstimmend beschlossenen Veränderungsvorschläge die Genehmigung der verbündeten Regierungen oder der Reichsregierung erhalten, ertheilt das Staatenhaus hierdurch seine Zustimmung, daß die Verfassungsurkunde, das Wahlgesetz und die Additionalakte nach Maßgabe der genehmigten Vorschläge abgeändert und in dieser abgeänderten Gestalt promulgirt werden, wobei jedoch das Staatenhaus gleichzeitig damit einverstanden ist und erklärt, daß es, in so weit die erwähnten Vorschläge die gedachte Genehmigung nicht erhalten, überall bei den durch die Zustimmung des Reichstages nach allen Seiten hin rechtsverbindlich gewordenen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, des Wahlgesetzes und der Additionalakte zu verbleiben habe. (C. Z.)

Elbing, 29. März. Major v. Vaczko veröffentlicht in den Elb. Anz. unter vorstehendem Datum folgende Erklärung: Unterm 30. Oktober 1848 verklagten mich der Oberfehlsbaber, die Compagnie-Zugführer ꝛc. der Bügerwehr Elbings, wegen des in den Elbinger Anzeigen vom 28. Oktober 1848 befindlichen Inserates, und erklärten meine Worte: „schon am 15. Abens habe ein großer Theil der Bürgerwehr ihre Waffen fortgeworfen, sie habe sich aufgelöst, der Befehlshaber sei nach Tolkemit abgereist ꝛc." für „ein Pasquill, welches, abgesehen von der gänzlichen Unwahrheit, die gröbsten Beschimpfungen der Bürgerwehr ausspreche." — Zugleich beantragten sie die Veröffentlichung des Erkenntnisses. — Ich bewies dagegen, daß mein Inserat nichts als entschiedene Wahrheiten enthalte und nur die Erwiderung sei auf jene vom Abgeordneten Herrn Philipps in der Nationalversammlung ausgesprochenen Anschuldigungen des hies. Preußenvereins. Am gestrigen Tage ist mir nun das von Sr. Majestät bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß publicirt worden, wonach ich von jener Anklage vollständig freigesprochen bin."

Köln, 3. April. Der Düsseldorfer Zeitung zufolge steht ein ernstlicher Weiterbau des Kölner Doms in Frage. 179 Arbeiter sind schon entlassen worden und viele der 221 noch beschäftigten Leute dürfen auch erwarten, noch verabschiedet zu werden, wenn nicht andere Quellen flüssig werden, da das Ministerium das Gesuch des Vorstandes um einen Zuschuß von 100,000 Thlr. abschlägig beantwortete.

Koblenz, 4. April. Am 2ten d. M. ließen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen den Stadtbaumeister a. D. J. P. Weyer ins hiesige Schloß bescheiden, um sich in zahlreicher Gesellschaft die von Bürgern Kölns dem Könige Ludwig 1. von Bayern gewidmete kunstvolle Dank-Adresse für die dem Dome in Köln geschenkten prachtvollen Glasgemälde vorlegen zu lassen. Höchstdieselben schenkten dem von kölner Künstlern gefertigten Werke die vollste Anerkennung; Herr Weyer erlaubte sich bei dieser Gelegenheit, die Dombau-Angelegenheit der ferneren Wohlgewogenheit Ihrer Königlichen Hoheiten bestens zu empfehlen. Die Herren Becker und Osterwald aus Köln werden mit Herrn Weyer zur Uebergabe der Dank-Adresse in München zusammentreffen (K. Z.)

Schwerin, 6. April. Dem in Bützow erscheinenden „Volksfreunde" wird d. d. 4. April von hier aus geschrieben: Die Fraktion auf der rechten Seite des Hauses unserer Abgeordnetenkammer hat heute früh dem Großherzoge eine Deputation gesandt: Demselben die Bitte an das Herz zu legen, das bisherige Ministerium nicht zu entlassen, da es das Vertrauen des mecklenburgischen Volks besitze. Se. Königl. Hoheit sind gegen die zur Audienz zwar vorgelassenen drei Deputirten zwar sehr gnädig in Ihren Aeußerungen gewesen, haben aber die Bitte nicht mehr gewähren zu können erklärt, übrigens jedoch auf die heutige Botschaft an die Abgeordnetenkammer vertröstet und die Versicherung gegeben: die Verfassung aufrecht erhalten zu wollen.

— Die Mecklenb. Z. enthält eine vom 5. April datirte, von den Mitgliedern der Rechten der Abgeordnetenkammer unterzeichnete Vorstellung an den Großherzog, der wir folgende bezeichnende Stelle entnehmen:

„Unter solchen Umständen können wir ein Ministerium nach dem Staatsgrundgesetze nicht für berechtigt halten, eine Maßregel in Ausführung zu bringen, die schon an und für sich den Rechtsbestand der Verfassung alterirt, und sind wir durch das von uns nach Vorschrift des Gesetzes abgelegte Gelöbniß verpflichtet, im gesetz- und verfassungsmäßigen Wege die Staatsverfassung zu bewahren. Wir wünschen dringend, im Interesse des Landes und einer gesetzlichen Entwickelung der von Ew. Königl. Hoheit mit der mecklenburgischen Volksvertretung vereinbarten Verfassung, daß der Allerhöchste Entschluß nicht unabänderlich gefaßt sein möge, und beharren in tiefster Ehrfurcht."

Die Linke dagegen hat einen förmlichen Protest erlassen und denselben am 5ten auf der Regierungskanzlei insinuirt.

Hannover, 4. April. (Schluß.) Die Königliche Regierung ist des Dafürhaltens, daß ein Verfassungsentwurf, welcher diesen Rücksichten ein hinlängliches Genüge nicht leistet, für politisch und rechtlich ausführbar nicht zu halten sei.

Jenen Rücksichten gegenüber sind es hauptsächlich zwei Momente, welche die Königliche Regierung abgehalten haben, sich bei einem von den Königlichen Regierungen ausgehenden Verfassungsvorschlage nach Maßgabe des Entwurfs zu betheiligen.

Diese Momente waren:

Die eventuelle Ausdehnung des Vorschlags auf die Gesammtheit der österreichischen Monarchie, einschließlich der außerdeutschen Kronländer dergestalt, daß auch die letzteren zu einem wesentlichen Bestandtheile des deutschen Bundes erhoben werden würden, und

Der Mangel eines besonderen Organs zur Vertretung der Individualitäten der vertragsmäßig und grundgesetzlich unabhängigen einzelnen deutschen Staaten bei der Gesetzgebung des Bundes, als erhaltende Gewähr für den föderativen Fortbestand der Gesammtheit.

Nur für den Fall, daß der Versuch einer Verständigung mit den übrigen Regierungen, namentlich mit Preußen, auf den Grundlagen des verabredeten Entwurfs unternommen werden und daß sein Gelingen von Hannovers demnächstigem Beitritt abhängig bleiben sollte, hat die Regierung erklärt, diesen Beitritt nicht vorenthalten zu wollen. Sie hat sich dabei von der Ansicht leiten lassen, daß die Einigung aller deutschen Bundes-Regierungen einen zu hohen Werth und eine zu hohe Bedeutung habe, als daß, einer solchen gegenüber, der Widerspruch einer einzelnen Regierung gerechtfertigt, oder daß er für Hannover möglich bleibe.

Nach Abgabe dieser Erklärung ist die zwischen den Regierungen von Bayern, Sachsen und Württemberg verabredete Uebereinkunft am 27. Februar d. J. ohne Theilnahme Hannovers zum Abschluß gelangt und von den Paciscenten mittelst der abschriftlich angeschlossenen Kollektiv-Note zur Kenntniß der Regierungen von Oesterreich und Preußen gebracht, an welche dabei, unter Hinweisung auf Art. VI. der Wiener Schlußakte, eine förmliche Einladung zum Beitritt gerichtet worden, mit dem Wunsche, über diesen Vorschlag, sei es unmittelbar oder durch Vermittelung der Bundes-Central-Kommission, welche von der Uebereinkunft ebenfalls in Kenntniß gesetzt worden, in Verhandlung zu treten.

Unter dem 20sten v. Mts. hat der Kaiserlich österreichische Hof durch seine hiesige Gesandtschaft der Königlichen Regierung die Erwiederung mitgetheilt, welche auf die erwähnte Kollektiv-Einladung von Seiten Oesterreichs an die zu Wien residirenden Gesandten von Bayern, Sachsen und Württemberg erfolgt ist. Diese Erwiederung ist in der abschriftlich angeschlossenen Note vom 13. März d. J. enthalten.

Der Mittheilung ist der Ausdruck des Wunsches diesseitiger Beistimmung zu der Uebereinkunft und einer Eröffnung der diesseitigen Ansichten über den fraglichen Gegenstand hinzugefügt worden.

Die Königliche Regierung hat, dieser Mittheilung gegenüber, zunächst in Betracht zu ziehen gehabt, daß nach Lage der Sache für sie nicht mehr die Theilnahme an einem Vorschlage, welcher die oben angedeuteten Bedenken zulasse, sondern an einer Unterhandlung über diesen, von anderer Seite gemachten Vorschlag in Frage stehe, bei welcher der Regierung unbenommen bleiben müsse, ihre Bedenken und die, nach ihrer Ansicht, weiter gehenden Bedürfnisse Deutschlands zur Sprache und möglichst zur Geltung zu bringen.

Schon diese Rücksicht schien eine Verminderung der erwähnten Bedenken, so weit diese aus den Verträgen von 1815 hergenommen werden, zu Wege zu bringen.

Noch mehr aber die von der Regierung aus weiteren Erwägungen geschöpfte Voraussetzung, daß auch nach der Ansicht der übrigen bisher betheiligten Regierungen die im Artikel 8 der Münchener Aufstellung enthaltene Erwähnung des Territorial-Umfangs des deutschen Bundes keine Erklärung enthalte, durch welche das Verhältniß der Königlichen Regierungen zu den Verträgen von 1815 eine Aenderung erleide, und daß über die Gestaltung Deutschlands keine einseitige Bestimmung beabsichtigt werde,

welche die Verhältnisse der Theilnehmer der Verträge berühre, ohne diesen eine Mitwirkung bei desfallsigen Verhandlungen zu gestatten: eine Mitwirkung, welche sich auf die Regelung der inneren deutschen Angelegenheiten, nach der Voraussetzung der Königlichen Regierung, niemals zu erstrecken hat.

Unter diesen Umständen und Voraussetzungen hat die Königliche Regierung kein Bedenken getragen, dem Begehren Oesterreichs nach Mittheilung der diesseitigen Ansicht über die Uebereinkunft vom 27. Februar durch die Erklärung der Bereitwilligkeit Hannovers zur Theilnahme an solchen Verhandlungen zu genügen, welche unter Mitwirkung des Kaiserl. Königl. Hofes, behufs einer allseitigen Verständigung der deutschen Bundesregierungen über die Vorschäge der drei Königlichen Höfe von Bayern, Sachsen und Württemberg eröffnet werden würden.

Die Königliche Regierung verhehlt sich nicht, wie getrübt die Aussicht auf eine kräftigende Einigung Deutschlands in einem Augenblicke erscheint, wo die beiden größten Bundesstaaten ihre Thätigkeit für die Begründung einer neuen Gesammtverfassung in jenen entgegengesetzten Richtungen zu entwickeln entschlossen scheinen.

Die Königliche Regierung kann in ihrer Lage nicht die Ausübung eines unmittelbaren Einflusses auf den Gang der einschlagenden Begebenheiten beabsichtigen. Aber die Regierung glaubt dem gemeinsamen Vaterlande die Hingebung schuldig zu sein, daß sie durch unverbrüchliches Festhalten am Rechte der Verträge den deutschen Bundesregierungen das Zusammentreffen auf einem Gebiete erleichtere, auf dem allein die für das deutsche Verfassungswerk unentbehrliche Einigung der Bundesgenossen in freier Zustimmung und ohne äußere Störung erwartet werden darf.

Von der Pleisse, 3. April. Die Gerüchte über einen Fürstenkongreß in Dresden wiederholen sich nicht nur, sondern gewinnen bereits eine festere Gestalt. Man meint, derselbe werde jedoch erst nach der Krönung des Kaisers von Oesterreich Statt finden; es würde sich, will man weiter wissen, an diese Feierlichkeit ein umfassender Gnaden-Akt knüpfen, mit dem gleichzeitig ähnliche Gnaden-Akte im übrigen Deutschland erlassen werden würden. Einige sprechen auch die Hoffnung aus, dem Congresse werde eine Verständigung der deutschen Fürsten überhaupt, also eine Verschmelzung der sich jetzt gegenüberstehenden Bündnisse vorausgehen, um sowohl hiedurch, wie durch eine allgemeine Amnestie die Völker Deutschlands zu versöhnen und das Mißtrauen zu beseitigen, mit dem man dergleichen Fürsten-Versammlungen betrachtet. (Dies wird freilich schwer gelingen. Deutschland bedarf mehr als bloß Gnaden-Akte.) (Köln.Z.)

Rastatt, 4. April. Nachdem von Seiten Preußens schon vor längerer Zeit die österreichische Regierung aufgefordert ist, „den Bundes-Verträgen gemäß," die hiesige Festungs-Direktion wieder zu übernehmen, hat jetzt die Bundes-Kommission die genannte Regierung angegangen, zum Behufe der Beendigung des Baues 7 Ingenieur-Offiziere hierher zu entsenden. Man zweifelt nicht, daß diesem Ansinnen alsbald werde entsprochen werden. (K.Z.)

Darmstadt, 3. April. Die heutige Nachmittags-Sitzung, zu der sich sehr viele Zuhörer drängten, begann mit der Vernehmung des Grafen v. Görlitz über die Aussage des Heinrich Stauff am Schlusse der Vormittags-Sitzung. Der Zeuge gab zu, daß er demselben, der ein Pack unter dem Arm getragen, in der Thorhalle begegnet sei und mit ihm gesprochen habe. Er habe ihn gefragt, wohin er mit dem Pack wolle, und zur Antwort erhalten, es seien Kleider seines Sohnes, die dieser ihm geliehen, damit er sich anständig kleiden könne. Dagegen erklärt der Graf die Angabe des Angeklagten hinsichtlich eines Geschenks an Johann Stauff mit Entschiedenheit als eine Unwahrheit. Hierauf folgte eine Reihe von Fragen des Staatsanwalts an den Angeklagten, z. B.: Warum er nicht in das Päckchen gesehen? Antwort: Er habe gedacht, der Inhalt werde nicht viel werth sein. Warum er jene Schnalle so viele Jahre lang aufgehoben habe? Antwort: Als Nothpfennig im Alter. Auf die Frage des Präsidenten: wie er vor seiner Reise in den Odenwald das Päckchen in dem Wirthshause verwahrt habe? entgegnete der Angeklagte: er habe es im Bett versteckt. Hierauf verordnete der Präsident, zunächst zu dem Zweck, um die Geschwornen in den Stand zu setzen, die Wahrheitsliebe des Angeklagten zu prüfen, die Verlesung mehrerer Protokolle über dessen Vernehmung im Vorverfahren, woraus hervorgeht, daß derselbe wegen Lügens mehrmals mit Ungehorsamsstrafen belegt oder bedroht wurde, zuletzt mit Anlegung einer Kette. — Nun wurde Johann Stauff zur Vernehmung vorgeführt. Der Präsident entledigt sich der gesetzlichen Pflicht, indem er demselben mittheilt, was während seiner Abwesenheit vorgegangen. Sein Vater und Bruder habe im Wesentlichen nur angegeben, was er schon vernommen. Der Präsident ermahnt den Angeklagten, die Wahrheit zu sagen, und stets wohl zu überlegen, was er sage. Der Angeklagte wendet sich zu den Geschwornen und verbreitet sich zuerst über den verhängnißvollen 13. Juni. Es ist hiervon, unter Bezugnahme auf das bereits Bekannte, nur Einzelnes noch hervorzuheben. Nach Schillers Entfernung, um 4 Uhr Nachmittags, Gang zu dem Wirth Stiefbold, um sich einen Handkäse zu kaufen. Dann habe er im zweiten Stock einen Lappen zum Abwischen des Tisches, auf dem er den Käse verzehrt, geholt. Erscheinen der Ehefrau Schillers. Nun habe er gewartet, bis die Gräfin, die sich in dem verschlossenen Bügelzimmer befunden, aus demselben getreten sei. (Hierauf folgt die Erzählung, übereinstimmend mit der im gestrigen Bericht mitgetheilten Notiz des Angeklagten, mit der beigefügten Bemerkung, die Gräfin habe ihn angewiesen, die Hinterthüre zu verschließen, weil Alles fort sei.) Gang nach Hof zur Zurückbegleitung des Grafen und Rückkehr nach 6½ Uhr. Verfehlte Absicht des Grafen, seiner Gemahlin etwas zu bringen. Von ersterer habe er Papier zu einem Brief erhalten. Ausgang des Grafen gegen 8 Uhr. Besorgung der Vorrichtungen für dessen Schlafengehen; dann habe er sich an das Thor gestellt und mit dem nun verstorbenen Briefträger Rübsamen gesprochen; hierauf sei er zum Abendessen gegangen und ins Haus zugleich mit dem Grafen zurückgekehrt. Später sei er zu dem Schlosser Borasch geschickt worden, den er aufgefordert, in das gräfliche Haus zu kommen, weil die Gräfin vermißt werde. Seine Erschöpfung rühre her durch das Laufen zu dem Kaminfeger, den Rauch und Qualm und das Wassertragen, daher die Ehefrau Schillers ihm Wasser gereicht. Deren Aufforderung, mit ihr in ihre Wohnung zu gehen, sei er gefolgt. Dort habe er sich ins Bett gelegt, das er gegen Morgen verlassen, um in das gräfliche Haus zurückzukehren. Uebergang zum 20. Juni, wo ihm der Graf jene „Juwelen" geschenkt habe, obgleich er ihm den Einwand entgegengesetzt, daß er von denselben keinen Gebrauch machen könne, indem er sie Niemand zum Verkauf anbieten dürfe. Bald darauf sei sein Vater, der im Wirthshaus zum „grünen Weinberg" ein Zimmer für sich gehabt, angekommen. Der Angeklagte beschränkt sich über den Vorfall am 2. November auf die Bemerkung, er habe die Sauce auf Geheiß der Köchin, welche mit dem Reinigen des von ihm schmutzig gefundenen Tellers beschäftigt war, gerührt. Der Angeklagte wird nochmals zur Bekennung der Wahrheit aufgefordert und versichert wiederholt: er habe am 13. Juni, des Abends um 5 Uhr, die Gräfin gesund verlassen. Schluß der Sitzung. (O.-P.-A.-Z.)

Gießen, 4. April. Am 2. April soll der Kurfürst von Hessen-Kassel auf seiner Durchreise nach Frankfurt hier abermals von einem rohen Haufen, der sich bei dem Halten der Wagen vor der Post rasch ansammelte, in höchst ungebührlicher Weise empfangen worden sein, mit Pfeifen, Zischen, Schreien ꝛc.

Mainz, 3. April. Heute ist die Gattin Röslers von Oels, eine geborene Mainzerin, mit ihrem Kinde abgereist, um ihrem Gatten nach Amerika zu folgen.

Frankfurt a. M., 1. April. Der frühere kurfürstlich hessische Bevollmächtigte, Herr Legationsrath Dr. Jordan, reis'te heute mit seiner Familie nach Kassel ab, um dort seinen Wohnsitz zu nehmen. Er wird vorerst seinen Sitz im Reichs-Schiedsgericht in Erfurt noch beibehalten, später aber, aus Gesundheits-Rücksichten, in Ruhestand treten. Das Gerücht, die kurhessische Regierung habe die Erlaubniß zur Wiedereröffnung der Spielbank in Wilhelmsbad ertheilt, soll ungegründet sein. (Köl.Z.)

Frankfurt, 3. April. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist heute Nachmittag zu einem kurzen Aufenthalt in hiesiger Stadt angelangt. Auch Se. Königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen ist nebst Familie heute hier angekommen und in seinem Palais abgestiegen, um einen längeren Aufenthalt hier zu nehmen. (O. P. A. Z.

Frankfurt a. M., 3. April. Sie hören vielleicht heute Gerüchte aus Darmstadt, oder haben deren schon gehört, daß auch Hessen-Darmstadt sich anschicke, vom Bündnisse abzufallen. Genaues ist hier darüber nicht bekannt; doch das darf versichert werden, daß die preußische Diplomatie in Frankfurt die Besorgniß jenes Abfalles vollkommen theilt. Man darf diese Gerüchte also nicht leicht nehmen. Das Personal der österreichischen Gesandtschaft in Darmstadt ist in neuester Zeit durch einen Hrn. v. Kübeck verstärkt. (Köln. Z.)

— Bekanntlich schuldet Baiern noch immer seine Matrikular-Beiträge für die deutsche Marine. Es ist nun Seitens der Bundes-Commission aufgefordert worden, seinen Rückstand mit 400,000 Fl. zu berichtigen. (W. Z.)

Flensburg, 4. April. Die nach Angeln detaschirt gewesenen Norweger, deren Absicht, die Demarkations-Linie zu überschreiten fast bis zur Gewißheit indizirt war, sind gestern Abend doch, ohne diesen Schritt gewagt zu haben, in ihre hiesigen Standquartiere zurückgekehrt. Schon in der Nacht vor ihrem Abmarsche war man in Sörup und dem ganzen südlichen Angeln von der drohenden Gefahr so vollständig unterrichtet, daß ein etwa beabsichtigter Menschenraub jedenfalls doch nicht zur Ausführung gekommen wäre. Auch hatte sich der im Norden der Demarkations-Linie wohnende patriotische Pastor Schmidt in Grundtoft, nach welchem, einem hier allgemein verbreiteten und auch durch angebliche Augenzeugen bestätigten Gerüchte zufolge, von den norwegischen Jägern eifrigst geforscht worden ist, von seinen Wohnsitze in dieser Veranlassung entfernt. Der sogenannte Amtmann, Kammerherr Warnstedt, begleitete das Detaschement am ersten Tage der Expedition. (D.Ref.)

Dänemark.

Kopenhagen, 4. April. Die Unterhandlungen, welche jüngst ein ersprießliches Resultat versprachen, scheinen jetzt wieder, wenn auch nicht ins Stocken gerathen zu sein, so doch einen weniger raschen Gang, als die Interessen Dänemarks sowohl wie diejenigen der Herzogthümer — welche doch die einzelnen maßgebenden Interessen sein sollten — erheischen, angenommen zu haben. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die Landes-Versammlung in Kiel den Vorschlag, man möge sich an den Landesherrn wenden, verworfen hat. Wir verkennen nicht, wie unangenehm ein solcher Schritt der Landes-Versammlung und der Statthalterschaft sein müßte, wir glauben aber, daß die Herzogthümer in dieser Weise früher den Frieden erhalten, als auf dem Wege der Unterhandlungen in Berlin. Die Art, in welcher die Herzogthümer sich an des Königs Majestät zu wenden hätten, ließe sich wohl finden. Es giebt in den Herzogthümern Leute, welche man wegen ihrer gemäßigten Ansichten hier sehr gern als Deputation empfangen würde. Eine solche Deputation müßte dann um die Einsetzung getrennter Regierungen für die beiden Herzogthümer bitten und zugleich um die Berufung von Notabeln für jedes Herzogthum ersuchen. Diese Notabeln wären alsdann über die Zusammensetzung der für die Herzogthümer zu erwählenden Versammlungen zu befragen. Was Holstein betrifft, würde man hier nicht viele Bedingungen machen; die für Schleswig zusammentretende Versammlung dürfte aber am liebsten nach dem Wahlgesetze für die dänische Reichs-Versammlung zusammenzusetzen sein. (H.C.)

Schweiz.

Bern, 2. April. Die Untersuchung hinsichtlich der deutschen Arbeiter-Vereine in der Schweiz ist geschlossen und der Bericht des Bundesraths darüber erschienen. Es geht aus demselben hervor, daß diese Vereine sich seit 1848 nur mit sozial-demokratischer Politik beschäftigt haben, daß sie über die ganze Schweiz verbreitet sind, unter sich in engster Verbindung und mit ähnlichen Vereinen in Frankreich und Deutschland im Zusammenhang stehen. Der Beschluß des Bundesrathes lautet: „Die Mitglieder der deutschen Arbeiter-Vereine in Genf, Lausanne, Vevay, La Chaux de Fonds, Locle, Fleurier, Porrentruy, St. Imier, Burgdorf, Bern, Freiburg, Thun, Basel, Zürich, Winterthur und Schaffhausen sind aus der Schweiz ausgewiesen. Die Arbeiter-Vereine in Aarau, Luzern, Glarus, Chur und Herisau sind unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Das Justiz- und Polizei-Departement ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt und wird sich zu diesem Zweck mit den Kantons-Regierungen ins Einverständniß setzen." Die Zahl der Ausgewiesenen soll über 400 betragen. (D. R.)

Frankreich.

Paris, 3. April. Fortsetzung der Budget-Debatte. Den Vorsitz führt Daru. Bis Kap. 17 einschließlich wird Alles ohne Debatte angenommen. Kap. 18: Israelitischer Kultus 128,300 Fr. Cremieux verlangt eine Vermehrung von 7800 Fr., um den Gehalt der Synagogendiener von 600 auf 700 Fr. erhöhen zu können. Vom Berichterstatter bestritten, von der Versammlung angenommen. Die letzten Kapitel des Kultus werden gleichfalls angenommen. Nun folgt das Budget des Ministeriums des Innern: Kap. 12: Anstalten der schönen Künste 466,000 Fr. Castillon will dem Pariser Conservatorium 1500 Fr. abgezogen und solche dem Direktor des Conservatoriums in Toulouse zugetheilt wissen. Berryer bemerkt, es sei bereits eine Reduktion von 12,000 Fr. beantragt. Ch. Blanc, Direktor der schönen Künste, bekämpft dieselbe. Castillon bemerkt, er verlange keine Neuerung, nur eine Wiederherstellung. Kap. 12 wird mit 454,000 Fr. angenommen. Kap. 1. Centralverwaltung. Die Commission beantragt eine Verminderung um 36,000 Fr. Der Minister erklärt sich dagegen, da eine abermalige Reduction der Beamtenzahl den Dienst gefährde. Der Berichterstatter bezeichnet die Centralisation als Ursache der Beamtenvermehrung und meint, man müsse sie zertrümmern. Malleville ist dagegen. Die Reduction wird angenommen (Sensation.) Eine Verminderung des Gehaltes des Generalsekretairs wird verworfen. Malebois erstattet Bericht über die Wahl im Departement der Vogesen. Guilgot's Wahl wird bestätigt. Der Minister des Innern bemerkt, man habe ihm 36,000 Fr. gestrichen. Doch sei das Jahr und folglich die Beamtengehalte begonnen. Man möge ihm daher einen gleichen Kredit eröffnen. Es handle sich um 14 Beamte. An die Commission verwiesen. Kap. 2. Eine Reduction von 16,000 Fr. wird angenommen. Kap. 5. Geheime Ausgaben. Jules Favre verlangt eine Reduction von 32,000 Fr. Diese Kreditfrage sei ein Vertrauens-Votum. Die Regierung benutze diese Fonds, um eine einzige Meinung zu verfolgen. Eine Person außerhalb der Versammlung habe einen entscheidenden Einfluß auf die Regierung. Es sei der Polizei-Präfekt Carlier. (Sehr gut.) Zudem gestatte das Ministerium der konservativen Presse einen überwiegenden Einfluß. Das Ministerium der That sei ein Polizei-Ministerium. (Lärm.) Zu Polizei-Präfekten habe man stets nur ausgezeichnete und ehrenwerthe Männer ernannt. Stimme: Und Caussidière? Favre: „Es ist nicht französische Sitte, einen Abwesenden, einen Verbannten anzugreifen. (Lärm.) Nun hat man diese Stelle einem gemeinen Polizei-Agenten übertragen, der nur durch eine Denunciation des Socialismus bekannt ist. Man hat diesem den Krieg erklärt, und diese Erklärung ist der Anfang eines Bürgerkrieges. (Sehr gut! links.) Das ist Barbarei. (Lärm.) So beginnt man denselben. Man sucht eine Partei zu verderben, indem man sie die rothe nennt." (Rechts: „Sie haben ihn selbst gewählt!" Links: „Achtung vor dem Redner!") Mortimer Ternaux: „Er soll die Versammlung achten." (Neuer Lärm.) Duché, von der Linken, stürzt nach Goyon auf der Rechten hin. Ein heftiger Wortwechsel beginnt. Man vernimmt das Wort: Feigling! Tumult. Die Verwirrung ist auf ihrem Gipfel angelangt. Denjoy: „Man hat einen Kollegen beschimpft! Maßregeln müssen ergriffen werden." Die Ruhe wird endlich hergestellt. J. Favre: Er habe nicht Veranlassung zu dem Zwischenfall gegeben. Er fährt fort, daß man sozialistischer Meinung wegen einem Commissionär seine Befugnisse, einer armen Wittwe die Unstützung entzogen. Endlich kommt er auf das Gendarmerie-Cirkulair d'Hautpoul's und das bezügliche Rundschreiben des Präfekten, jeder Gendarm solle in Gesellschaft die Bürger überwachen. Der Belagerungszustand herrsche noch immer an den Ufern der Rhone. Dank dieser Wirthschaft mißbrauche der kommandirende General seine Amtsgewalt empörend. Bibliotheken würden durchsucht und Proscriptionslisten angefertigt. (Lärm.) Das Gesetz sei bestimmt dagegen, und man suche es zu umgehen. (Lärm.) Minister Fould erklärt, er habe das Budget für 1851 einbringen wollen, verzichte aber auf das Wort. (Lärm.) Denjoy: „Mitten im Tumulte befahl Duché der Rechten mit geballter Faust, die Tribüne zu respektiren. Darauf rief Segur d'Aguesseau: Achten Sie uns selbst. Darauf erfolgte die Beleidigung Goyon's durch Duché unter drohenden Gebehrden. Duché muß nach Art. 119 des Reglements bestraft werden. Diese Gewaltthätigkeit ist um so weniger gleichgültig, als vorgestern der Präsident selbst schwer insultirt wurde." (Stürmische Unterbrechung.) Präsident: „Es ist die Beschimpfung „Denunziant" ausgesprochen worden. Ich rufe den unbekannten Unterbrecher zur Ordnung." Rechts: der Name! Wer ist es? Miot verlangt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung: (Murren.) Als ich Denjoy von meinem Freunde Duché sprechen hörte, um ihn in Strafe zu bringen, übermannte mich die Entrüstung, und ich rief, unfähig, mich zurückzuhalten, das Wort: „Denunziant." (Heftiger Lärm.) Der Präsident beantragt gegen Miot Ordnungsruf und schriftlichen Tadel im Sitzungs-Protokoll. Wird von der Versammlung angenommen. General Cavaignac stimmt mit der Majorität. Der General d'Hautpoul bemerkt dem Herrn Denjoy, er sei schlecht unterrichtet. Gewiß sei der Präsident nicht Insulten ausgesetzt gewesen. Er müsse allen desfallsigen Erzählungen widersprechen. Goyon erklärt, die drohende Gebehrde (geballte Faust) habe nicht ihm gegolten. Duché sei bei Goyon's Bank vorbeigekommen, als er gerufen: Achten Sie sich selbst: Darauf habe er sich mit geballter Faust gegen Alle, die dort saßen, umgekehrt und gefragt, wer gerufen. Goyon habe erwiedert: Ich. Darauf seien mehrere Repräsentanten dazwischen gesprungen. Das seien die Thatsachen. Es sei nicht persönlich insultirt worden. Duché sagt dasselbe und erklärt, er habe Niemanden insultiren wollen. Chasseloup Laubat bemerkt, nicht Denjoy, nur der Präsident habe das Recht, Strafen zu beantragen. Die Versammlung schreitet darüber zur Tagesordnung. Baroche besteigt die Tribüne, um Jules Favre zu widerlegen. Darauf wird zur Abstimmung geschritten, und J. Favres Amendement, welches ein Mißtrauens-Votum gegen die ministerielle Politik in sich schließen sollte, mit der bedeutenden Majorität von 440 gegen 175 Stimmen verworfen.

— Mistreß Heald (Lola Montez) hat das Chateau Beaujon in den Elysäischen Feldern, welches ihr Mann für sie gemiethet hat, bezogen. Das Ehepaar lebt wieder ganz friedlich.

— Die Großherzogin Stefani von Baden soll ihren Aufenthalt dazu benutzt haben, die Grundlagen einer französisch-russischen Allianz anzubahnen. Wie sie die Vermittlerin von französischer Seite sei, so werde, heißt es, der mit ihr verwandte Herzog von Leuchtenberg, den man nächstens hier erwartet, Rußland vertreten.

— Die Regierung wollte, wie neulich berichtet, alle arbeitslosen, nicht hier gebürtigen Arbeiter und erwerbslose Fremde sammt Vagabunden aus Paris entfernen. Bestimmte Befehle waren schon gegeben, die Divisionsgenerale wie die Polizei-Agenten bereit, als im Augenblick der Ausführung Gegenbefehl anlangte.

Paris, 5. April, Abends 8 Uhr. Die Minister des Innern und der Justiz wurden heute vom Preßgesetz-Ausschusse gehört. Morgen wird er seinen Beschluß fassen.

— Man glaubt, Lesseps würde Kandidat des socialistischen Wahlcomite's.

— Sämmtliche Hauptführer der Majorität wohnten der gestrigen Abendgesellschaft im Elysée bei.

— General Levaillant soll nach Abgang von Baraguay d'Hilliers den Oberbefehl in Rom erhalten.

— Im Ministerium ist wieder ernstlich von einer Expedition gegen Madagascar, die schon im Jahre 1816 beabsichtigt, damals jedoch von der Kammer durch Verweigerung der geforderten Kredite beseitigt wurde, die Rede gewesen. Unsere benachbarten Kolonieen dringen sehr auf diese Expedition.

Italien.

— Am 24. März hat in einer Kirche in der Nähe von Livorno ein unruhiger Auftritt Statt gehabt. Der diensthuende Priester forderte nämlich am Ende des Gottesdienstes seine Zuhörer auf, ein Pater und ein Ave für Pius IX. zu sagen. Ein lautes Gemurmel erhob sich bei diesen Worten, und von mehreren Seiten ward dem Geistlichen zugerufen, es wäre besser, für die zu beten, welche für die italienische Unabhängigkeit gefallen seien. Fünf Gensd'armen, welche mit gezogenen Säbeln auf die Menge eindrangen, wurden verjagt. Am folgenden Tage wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Portugal.

Lissabon, 29. März. Das unter Befehl des Kommodore Martin stehende englische Geschwader ist am 26. wieder in den Tajo eingelaufen. Statt innerhalb des durch die Hafengesetze den fremden Kriegsschiffen angewiesenen Raumes zu ankern, bewegten sich vier der englischen Schiffe, „Prince Regent", „Thetis" „Arrogant" und „Terrible" höher den Fluß hinauf und warfen an der für die portugiesische Flotte bestimmten Stelle Anker. Dieser auffallende Umstand hat großes Aufsehen erregt und zu den verschiedensten Muthmaßungen Anlaß gegeben. Das Beispiel Griechenlands vor Augen glaubt man vielfach, England wolle durch diese Demonstration Geldforderungen oder anderen Ansprüchen Nachdruck geben. Einige sind der Meinung, diese Flotten-Bewegung solle dazu dienen, die Gegner des Grafen Thomar in Schrecken zu setzen, während Andere der Ansicht sind, eine revolutionäre Bewegung gegen den Grafen solle dadurch ermuthigt werden. Endlich heißt es, das englische Geschwader sei dazu da, Stadt und Hafen zu vertheidigen, wenn es der Regierung der Vereinigten Staaten einfallen sollte, eine Flotte auszusenden, um die alten portugiesischen Schulden einzutreiben.

Großbritannien.

London, 3. April. Es wird Tag und Nacht mit dem größten Eifer daran gearbeitet, die zur Aufsuchung Sir John Franklins bestimmte Expedition für den 24. April segelfertig zu machen. Die Ausrüstung der beiden Dampfschiffe schreitet rasch vorwärts. Man erwartet zuversichtlich, daß das kleine Geschwader in der ersten Woche des Monats Mai die Shetlands-Inseln erreichen wird.

— Der Lord-Mayor gab vorgestern im Mansion-House sein herkömmliches großes Oster-Bankett. Die Zahl der Gäste betrug etwa 350. Der französische und der nordamerikanische Gesandte befanden sich unter den Anwesenden und waren neben dem Lord-Mayor die Hauptredner.

— Königin Viktoria hat vom Kaiser von Marokko einige Gazellen, ein Straußenpaar, ein Löwenpaar und einen Tiger zum Geschenk empfangen, nicht ganz junge Thiere. Die Strauße trugen einen Ueberrock, um dem englischen Klima besser trotzen zu können.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 8. April. Das 10te Regiment, dessen Chef früher der Herr Commandant v. Hagen gewesen ist, brachte demselben gestern Abend einen Fackelzug, der von der Kaserne am großen Paradeplatz sich durch die Wollweberstraße vor die Commandantur begab, es war das Musikkorps seines früheren Regiments, welches den Zapfenstreich ausführte. Heute Morgen um 10 Uhr versammelten sich das Offizier-Corps und die Militair-Beamten auf dem General-Commando; Se. Excellenz der commandirende General Herr v. Grabow beglückwünschte den Jubilar im Namen derselben und übergab ihm den Ehrendegen, auf dessen Stichblatt die Worte „das Offizier-Corps und die Militair-Beamten der Garnison Stettin dem Commandanten Herrn General-Lieutenant v. Hagen" sammt den Schlachten, Belagerungen und Gefechten, an denen derselbe Theil nahm, eingegraben sind. Eine Deputation des Magistrats überreichte um 12 Uhr dem Jubilar den Ehrenbürgerbrief unserer Stadt.

— In Folge des Klubgesetzes hat sich der hiesige Volksverein in seiner letzten Sitzung auf unbestimmte Zeit vertagt.

Stettin, 8. April. Die heutigen Stadtverordneten-Wahlen ergaben folgendes Resultat: 1) Im Königsbezirk Stadtverordnete die Herren Kaufmann Kuhk, Rentier Carton, Kaufmann Jonas, Schlächtermeister Franck; Stellvertreter die Herren Kaufmann de la Barre und Borchers; 2) im Heumarktsbezirk Herr Kaufmann Euchel; 3) im Dombezirk Herr Bohrschmied Gatow; Stellvertreter Herr Lithograph Kupke, zu Schiedsmännern die Herren Masche, Bulang und Ober-Secretair Lentz; 4) im Passauerbezirk die Herren Assessor Kolbe, General-Consul Lemonius, zur Wahl eines Schiedsmanns bei der Stadtverordneten-Versammlung wurde Herr Kaufmann Kreich gestellt; 5) im Speicherbezirk die Herren Lindau, Julius Schmidt, Stellvertreter die Herren Böttcher und Geschke, Fischermeister Jakob; 6) im Jakobibezirk Juwelier Behnke; 7) auf der Oberwiek Herr Crepin, Herr Stick.

— Von der See wird mehrfaches Unglück berichtet. Die Jacht des Schiffers Schröder ist vom Eise durchschnitten und gesunken; das Schiff Emilie, Kapitain Spiegelberg, von hier nach Liverpool mit Getreide, ist gestrandet und leck nach Kopenhagen gebracht.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 82. Dienstag, den 9. April. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Den 6. April.

Hotel de Prusse. Oberamtmann Krause aus Rißnow; Kaufleute Godduhn aus Frankfurt, Kraft aus Berlin.

Hotel de Russie. Kaufleute Denzin a. Lauenburg, Denzin aus Schlawe; Cand. theol. Bucher aus Cöslin.

Hotel du Nord. Prem.-Lieut. v. Marschall, Lieut. v. Kornatzky aus Marienburg; Kaufleute Havemann aus Hamburg, Lesser aus Ueckermünde.

Hartwigs Hotel. Zahnarzt Unholz, Prof. Becker, Fabrikant Behrendt, Schehl aus Berlin; Kaufleute Thiedemann aus Stolp, Moritz aus Greifenberg.

Drei Kronen. Kandidat Haack a. Wolgast; Gutsbesitzer Bold aus Cressin, Studt aus Deetz; Referendarius Rosch, Buchhalter Jadig aus Berlin; Inspektor Klug aus Stresen.

Hotel de Petersburg. Gelehrter Magrowitz nebst Sohn aus Edinburgh; Schiffskapitain Hoffstädt und Frau aus Stralsund; Frau v. Mancke aus Kassel.

Fürst Blücher. Oekonomie-Räthin Schall aus Conitz; Kaufmann Stein aus Magdeburg; Volontair Petersen aus Berlin; Partikulier Andersen a. Posen; Amtmann Porrofsky aus Jasenitz; Konrektor Klamroth aus Stargard.

Den 7. April.

Hotel de Russie. Dr. med. Göttel, Oekonom Göttel aus Elbing; Prem.-Lieut. v. Voß a. Stralsund; Cand theol. Niemeier aus Berlin.

Hotel du Nord. Kaufleute Reiwack aus Fraustadt, Berghaus aus Halver, Legien aus Hamburg, Friedländer aus Schwerin; Fabrikant Abel, Theologe Wendel, Partikulier Kind aus Berlin; Gutsbesitzer Graf v. Boreysza aus Warschau.

Hotel de Petersbourg. Dr. med. Jung, Stieze aus Berlin; Kaufmann Adermann, Ingenieur-Lieutenant After aus Swinemünde; Rentier Krüger aus Rendsburg.

Drei Kronen. Major v. Borck aus Berlin; Gutsbesitzer v. Lettow aus Ribbecard, Borthmann aus Treptow a. T.; Landschaftsrath v. Lockstädt a. Hohenwalde; Oberlehrer Vogel aus Greifswald.

Hartwigs Hotel. Kaufleute Appel, Meyer, Töpfer, Breslich aus Berlin.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Das geehrte handel- und schiffahrttreibende Publikum benachrichtigen wir hierdurch, daß die Fahrt auf der Strecke des neuen Schiffahrts-Kanals **oberhalb** unseres Bahnhofes schon von jetzt ab gestattet ist, daß mithin Kahnsladungen von Rohprodukten zur Ausladung an dem Bassin dicht an unserem Bahnhofe adressirt werden können.

Berlin, den 6ten April 1850.

Die Direktion.

Fournier, Vorsitzender.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft findet an dem nach §. 54 des Statuts dazu bestimmten ersten Dienstage des Monats Mai, also

am 7ten Mai d. J., Vormittags von 10 Uhr ab,
im Casino-Lokale hierselbst

Statt. Wir laden die Aktionaire der Gesellschaft hiermit ein, in derselben zu erscheinen und die Berechtigung ihres Erscheinens und der Ausübung ihres Stimmrechts durch Vorlegung ihrer Aktien, resp. ihrer Vollmachten, zuvor nachzuweisen, zu welchem Zwecke sie sich an den der General-Versammlung voraufgehenden beiden Tagen, und Zureisende in der Morgenstunde des 7ten Mai bis zum Beginne der Versammlung in dem Geschäftsbüreau, große Domstraße No. 791 hierselbst, melden und die für sie auszufertigenden Eintritts- und Stimmkarten entgegennehmen wollen. Die zu produzirenden Aktien, auf welche dergleichen Karten ausgereicht worden sind, werden dem Präsentanten mit einem Stempel versehen sofort zurückgegeben.

Innerhalb der letzten acht Tage vor der Versammlung wird die Tagesordnung zur Austheilung an die Aktionaire in dem Geschftsbüreau bereit gehalten werden. Stettin, den 2ten April 1850.

Der Verwaltungsrath.

gez. Heegewaldt. Müller. Krause.

Todesfälle.

Unser hoffnungsvoller ältester Sohn, der Handlungs-Commis Friedrich Dilschmann, 23 Jahre 8 Monate alt, starb heute früh 6½ Uhr in Folge vorjährigen Blutsturzes unter sanften Leiden an der Auszehrung, welches wir hierdurch Freunden und Bekannten unter stiller Theilnahme ergebenst anzeigen.

Stettin, den 8ten April 1850.

Die tiefbetrübten Eltern und Bruder.

Gerichtliche Vorladungen.

Die Tochter des weiland hiesigen Kuhhirten Radder, Friederike Sophie Radder, 61 bis 62 Jahre alt, entfernte sich wahrscheinlich im Jahre 1817 oder 1818 mit einem Schauspieler Hintze von hier, ohne daß seither von ihrem Leben und Aufenthalte Kunde eingegangen ist. Ihr fiel an elterlichem und anderweitig ererbtem Vermögen ein Kapital von 142 Thlr. 21 sgr. Gold zu, welches bisher sub cura gestanden und gegenwärtig zu ca. 252 Thlr. Gold angewachsen ist.

Auf Antrag des jetzigen Curators der Verschollenen wird dieselbe hiermit peremtorisch geladen, sich a dato binnen 2 Jahren beim Großherzoglichen Stadtgerichte hierselbst zu melden oder in eben der Frist Nachricht von ihrem Aufenthalte zu geben, und hat sie zu gewärtigen, daß im Falle der Unterlassung die Substanz ihres Vermögens sammt den Auskünften ihren nächsten Angehörigen für anheim gefallen werde erklärt werden.

Zugleich werden auch ihre etwanigen unbekannten Leibeserben oder sonstigen Erbprätendenten, welche gedachtes Vermögen der Verschollenen in Anspruch nehmen, und die insbesondere ein gleich nahes oder näheres Erbrecht zu haben glauben, als die Tochter der letzteren, Namens Louise Mangold, zur Zeit in Berlin, hiermit vorbeschieden, binnen genannter Zeit sich zu melden und ihre Legitimation zu führen, sub prae judicio pro omni, daß die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben werden angenommen und ihnen, eventualiter der Louise Mangold, die Verlassenschaft in Gemäßheit gesetzlicher Vorschrift werde ausgeantwortet werden.

Neustrelitz, den 30sten März 1849.

Großherzogliches Stadtgericht.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

☞ Meine in Warsow, ¾ Meilen von Stettin belegene Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und vier Stampfen, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und über 30 Morgen guten Acker bin ich willens, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Rudolph.

Auktionen.

Die gut conditionirte Bibliothek des seel. Ober-Consistorial-Raths Dr. Koch, circa 3000 Bände aus allen Fächern der Wissenschaften enthaltend, soll

am 20sten April c., Nachmittags 3 Uhr,

kleine Domstraße No. 771 in der Art versteigert werden, daß die ganze Bibliothek ungetrennt zum Gebot gestellt wird.

Der Katalog der Bücher liegt in der hiesigen Nicolai'schen Buchhandlung zur Einsicht bereit.

Stettin, den 6ten April 1850.

Reisler.

Verkauf von Baumaterialien.

Mittwoch, den 10ten d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, sollen **am Marienplatz im Hause No. 778** mehrere noch sehr **brauchbare Baumaterialien**, als Fenstern, Thüren 2c., meistbietend verkauft werden.

Verpachtungen.

Auf dem adelichen Hofe zu Coblenz soll die daselbst befindliche Roßmühle, mit Mahlgang und Stampfen versehen, mit Haus, Scheune, Stall, Garten, Land, Wiese und Hütung an einen kautionsfähigen Pächter sofort aus freier Hand verpachtet werden. Auch ist damit eine Bäckerei verbunden.

Ebenso stehen daselbst zwei große Fettschweine zum Verkauf.

v. Eickstedt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Bitte zu beachten.

Erst sehen und dann staunen!

Durch meine langjährige Praxis bin ich in den Stand gesetzt, Wanzen, Schaben, Motten, Mieren, Heimchen nebst Brut, im Zeitraum von 15 Minuten ohne Giftsubstanzen gründlich zu vertilgen, und nehme erst Bezahlung nach Erfolg; sowie auch Ratten und Mäuse auf das Allerschnellste von mir vertilgt werden. Noch bemerke ich, daß mein Aufenthalt nur von kurzer Dauer ist. Geehrte Aufträge bitte ich in der Expedition d. Bl. gefälligst abgeben zu wollen.

F. Rudolph,
Kammerjäger aus Berlin.

Wasserheilanstalt.

Diejenigen, welche Neigung haben, diesen Sommer hierselbst eine Wasserkur zu gebrauchen, bitte ich, sich schriftlich an mich zu wenden. Wer etwas Näheres über die Anstalt und die hier vollbrachten Kuren wissen will, verweise ich auf meinen „Jahresbericht von 1847", Parchim, Hinstorf'sche Buchhandlung, und auf mein „Jahrbuch der Wasserheilkunde", Hamburg, bei Hoffmann und Campe, 1850.

Bad Stuer bei Plau in Mecklenburg, 1850.

Carl Kahl.

Sowohl Geschäfts- als Privatleute
können durch Commissions-Uebernahme eines rentirenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres **B. M.** poste restante Mainz, **franco.**

Provinzielles.

Greifswald. (Schwurgericht.) Einen äußerst betrübenden Eindruck machte die Verhandlung am 4. April. Angeklagt war der jetzt 13jährige Knabe Johann Christian Theodor Hülskopf aus Züssow der absichtlichen Brandstiftung. Der kleine Hülskopf, welcher schon seit mehreren Jahren sein Brod den Sommer über durch Dienstleistungen bei Fremden hatte erwerben müssen, stand zuletzt als Kuhjunge bei dem Schmiedemeister Dassow in der Kolonie Kl. Kiesow im Dienst. Am 2. Juli v. J., Mittags gegen 12 Uhr, passirte er in einer Dienstverrichtung die Schmiedewerkstätte, nahm aus derselben ein oder mehrere Streichschwefelhölzer, begab sich mit denselben auf die Diele der mit dem Wohnhause und den Stallungen unter einem Strohdache befindlichen Scheune, strich mit dem Holze an die Wand und legte das brennende Hölzchen so auf das neben der Thür befindliche Stroh, daß dies ebenfalls in Brand gerieth, Baulichkeiten ergriff und das ganze Gehöft zerstörte. Der Dienstherr nebst Frau und Knecht waren den ganzen Tag über in ländlicher Verrichtung abwesend und der Knabe allein mit der betagten Großmutter des Hauses. Hülskopf erhielt den Auftrag, die Kühe, so viel gerettet waren, auf die Weide zu treiben, wo er, wie er sagt, während des Brandes über das von ihm angerichtete Unglück viel Angst ausstand. Am Tage nach dem Brande gestand Hülskopf, nach seiner Aussage mit Schlägen bedroht, gegen die Frau seines

Herrn seine Urheberschaft zu, leugnete aber hier wie auch zuerst in der Voruntersuchung, daß er die That absichtlich begangen. Wiederholt inquirirt gestand er endlich die absichtliche Thäterschaft ein und gab als Grund dafür seine schlechte Behandlung von Seiten der Frau (durch keinen der Zeugen bestätigt), seine Unzufriedenheit mit seinen Dienst-Obliegenheiten, namentlich die Beschäftigung in der Schmiede, wobei ihm die Hammerführung (nach Aussage seines Dienstherrn hatte er keinen Hammer zu führen gehabt) zu schwer gefallen, an und sei er der Meinung gewesen, auf diese Weise aus dem ihm widerwärtigen Verhältnisse zu kommen. Vor den Geschwornen nahm er diese Aussage zurück, ja leugnete zuerst gänzlich, eine solche Aussage jemals gethan zu haben, was er aber endlich doch zugestand, indem er vorgab, er habe damals geglaubt, durch diese Aussage am leichtesten der seiner harrenden Strafe zu entgehen. Gefragt, warum er sich überhaupt die Zündhölzchen geholt und warum er das Experiment des Anstreichens gerade an diesem gefährlichen Orte, woselbst er wenigstens damals nichts zu schaffen hatte, angestellt habe, war er zu keiner Antwort zu bewegen und schwieg hartnäckig. Er behauptet jetzt vielmehr fortwährend, er habe das Hölzchen ohne allen Grund an der Wand gestrichen, der Kopf desselben sei abgebrochen, in das Stroh gefallen und habe er nachgehendes, als das Feuer in hellen Flammen ausgebrochen, allerdings gemeint, daß dies die Folge jener Manipulation gewesen sei. Von seinem Lehrer über die Sache zum öftern befragt, hat Hülfskopf nur durch Weinen geantwortet und nur einmal die Frage des Lehrers „ob es ihm Leid thue" mit ja beantwortet. Gegen seine Mutter hat er dasselbe Verfahren beobachtet. Die Mutter erzählt zugleich, daß der Knabe nach diesem Brande bei Gelegenheit eines Feuers in der Nachbarschaft von einer unsäglichen Angst ergriffen wurde; „ihn grau'te so, daß er nicht ohne mich ins Freie sich begeben wollte." Die Zeugen schildern den Angeklagten als einen aufgeweckten, munteren, zu Streichen aufgelegten, jedoch nicht böswilligen Jungen, mit dessen Fortschritten in den Schulkenntnissen sich auch sein Lehrer in letzterer Zeit zufrieden erklärt. Auch weiß seine Dienstherrschaft keinen Grund für sein Verbrechen anzugeben, der Knabe sei stets dienstwillig und gehorsam gewesen. Der Schade beläuft sich auf gegen 1000 Thlr.

Der Herr Ob.-St.-A. Friedberg trägt auf die eben erzählten Thatsachen, namentlich auf das frühere freiwillige Geständniß des Knaben und auf die von Gewissens-Bissen zeugenden späteren Angst-Ausbrüche, auf das Schuldig absichtlicher Brandstiftung an, spricht aber seine Ueberzeugung aus, daß die daraus entstandenen erheblichen Folgen nicht in der Absicht des Thäters gelegen.

Der Herr Vertheid. Ass. Lenz macht auf die ungeeignete Zeit für eine Brandstiftung aufmerksam, will der früheren Aussage des Angeklagten kein Gewicht beigemessen wissen, stellt die Thatsachen indeß nicht in Abrede, schildert aber den ganzen Hergang als eine kindische Spielerei, über deren Ausgang der Urheber im höchsten Grade erschrocken gewesen und erklärlicher Weise wenig Neigung gehabt habe, sich weiter darüber auszulassen. Er stellt die böse Absicht in Abrede.

Der Hr. Ober-St-Anw. thut die völlige gleiche Beweiskraft der früheren Aussagen mit andern Zeugen-Aussagen dar, die jedoch von dem Herrn Vertheidiger wiederholt angezweifelt wird.

Nach dem Resume stellte der Vorsitzende folgende Fragen an die Geschworenen:

Ist der Angeklagte schuldig, am 26. Juli v. J. in der Scheune seines Dienstherrn, des Schmiedem. Dassow zu Kl. Kiesow, mittelst eines angezündeten Reißholzes

a) absichtlich Feuer angelegt, oder

b) aus Fahrlässigkeit solches veranlaßt zu haben, mit der Wirkung, daß das Wohnhaus des Dassow nebst der daran gebaueten Scheune in Feuer aufgegangen und in Folge dieser Feuersbrunst ein bedeutender Theil der beweglichen Habe des Dassow gleichfalls vom Feuer zerstört wurde?

Nach etwa ¾stündiger Berathung verkündete der Vorsteher der Geschwornen, Hr. Prof. Matthies, das Verdikt: „Ja der Angeklagte ist schuldig, absichtlich Feuer angelegt zu haben; jedoch die in der Frage namhaft gemachte Wirkung der Feuersbrunst ist nicht als solche zu betrachten, welche in der Absicht des Angeklagten gelegen", mit mehr als sieben Stimmen.

Hierauf trug der Hr. Ob.-St.-Anwalt auf das geringste Strafmaß, eine 3jährige Freiheitsstrafe, deren Abbüßung in diesem Falle zu seinem Bedauern im Zuchthause erfolgen müsse und auf Aberkennung des Rechtes, für die Zukunft die National-Kokarde zu tragen, an.

Der Hr. Vertheidiger suchte darzuthun, daß in dem Verdikt seine Behauptung, daß eine böswillige Absicht nicht dagewesen, bestätigt sei und trug demgemäß auf eine 9monatliche Arbeitshaus-Strafe an.

Der Gerichtshof trat nach fast ½stündiger Berathung dem Antrage der St-Anwaltschaft bei.

Die ganze Verhandlung, namentlich die Verurtheilung ihres Kindes machte auf die Mutter ersichtlich einen erschütternden Eindruck, ein Anblick, der das Mitleid des Publikums im hohen Grade erregte. Der kleine Verbrecher selbst blieb bei dem ganzen Vorgange, trotz seines zarten Alters, anscheinend ziemlich gleichgültig. (Gr. W.-Bl.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 8. April.

Weizen, auf Lieferung für schles. Waare 50 Thlr. bezahlt.

Roggen, in loco für 84pfünd. 24¾ Thlr., pro Frühjahr für 82pfünd. 24 7/12 Thlr., für 86pfd. 25½ Thlr., pro Mai—Juni für 86pfünd. 26 Thlr., pro Juni—Juli für 86pfünd. 26½ Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. für 82pfünd. 27 Thlr. bez.

Gerste, 18—23 Thlr. bez.

Hafer, 14—17½ Thlr.

Erbsen, 27—35 Thlr.

Rüböl, rohes, pro April 11½ Thlr., pro April—Mai 11¼ Thlr., pro Mai—Juni 11 Thlr, pro August—Septbr. 11—10⅚ Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. 11⅙—10¾ Thlr. bez

Spiritus, roher, 25¾ % ohne Faß, pro Frühjahr 26¾ a 26½ %, pro Juni—Juli 24⅞ %, pro Juli—August 24½ % bez.

Zink, schles., 4⅚ Thlr. pr. Ctr. bezahlt.

Berlin, 8 April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 45—51 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 24½ — 26 Thlr., pro Frühjahr 24 Thlr. bez. u. Br., 23¾ G., pro Mai—Juni 24½ Thlr. Br., 24 G., pro Juni—Juli 25 Thlr bez. u. Br., pro Juli—August 25½ Thlr. Br., 25⅙ bez., pro Septbr.—Oktbr. 26 u. 26¼ Thlr. bez.

Gerste, große, in loco 20—22 Thlr., kleine 18—20 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15—17 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 15 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 29—32 Thlr., Futterwaare 26—28 Thlr.

Leinöl, in loco 11⅔ Thlr. Br., pro April—Mai 11⅙ Thlr. Br.

Rüböl, in loco 11⅔ Thlr., pro April 11½ a 11 5/12 Thlr., pro April—Mai 11¼ u. 11⅓ Thlr. bez. u. G., 11 5/12 Br., pro Mai—Juni 11⅙ Thlr. Br., 11 1/12 G., pro Juni—Juli 11 1/12 Thlr. Br., 11 G., und pro Septbr.—Oktbr. 10 19/24 u. 10⅚ Thlr. bez., 10⅚ Br. u. G.

Spiritus, in loco ohne Faß 13¾ Thlr. bez. u. G., mit Faß pro April und pro April—Mai 13 11/12 a ⅞ Thlr. verk., 13⅚ G., pro Mai—Juni 14 1/12 u. 14 Thlr. verk., 14 1/12 Br., 14 G., pro Juni—Juli 14 7/12 Thlr. Br., 14½ bez. u. G., pro Juli—August 15 Thlr. bez. u. Br., 14⅞ G.

Berliner Börse vom 8. April

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106¼	—		Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	95¼	
St. Schuld-Sch.	3½	87	86½		Kur- & Nm. do.	3½	95¾	95¼	
Sech. Präm-Sch.	—	103¼	—		Schles. do.	3½	—	95¼	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94¼	93¼	
Westpr. Pfdbr.	3½	90⅛	89⅝						
Grosh. Posen do.	4	—	100½		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	90¾	90¼		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12⅞	12⅜	
Ostpr. Pfandbr.	3½	93¼	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	—	95⅜
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	79⅜
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	122½	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	90½	90	Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—
do. do. 5 A.	4	90¼	89¾	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	109¼	Holl. 2½ % Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	—	78½	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	32
do. do. Cert. L. A.	5	92½	—	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17	N. Bad. do. 35 Fl.	—	18	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	95¾				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	89 bz. u G	Berl.-Anhalt	4	94¾ B.
do. Hamburg	4	—	78½ bz.	do. Hamburg	4½	100¼ bz. u B.
do. Stettin-Stargard	4	—	102¾ a 103¼ bz.	do. Potsd.-Magd.	4	92 G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64⅜ a ¾ bz.	do. do.	5	101 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	143 a 142¾ G.	do. Stettiner	5	105 B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4	2	64½ a ⅝ bz.	Halle-Thüringer	4½	98¼ bz.
Cöln-Minden	3½	—	94½ a ⅝ bz.	Cöln-Minden	4½	102 B.
do. Aachen	4	5	41¼ G.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. I. Priorität.	4	89 B.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78 G.	do. Stamm-Prior.	4	77 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83½ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	94¼ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	104 bz.
Oberschles. Litt. A.	3½	6⅛	103½ G.	do. III. Serie.	5	102¼ G.
do. Litt. B.	3½	6⅛	102⅝ bz.	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	69 B.	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	66¾ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	40 B.	Steele-Vohwinkel	5	96 G.
Stargard-Posen	3½	—	82¾ G.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90		Mecklenburger	4	32 bz.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	40½ a ⅞ bz.			

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	8	335,62'''	335,71'''	335,86'''
Thermometer nach Réaumur.	8	+ 5,4°	+ 9,8°	+ 5,4°